

TOP 10: Anfragen und Verschiedenes

Ein Gemeinderat bemängelt die neue Lösung der Fußgängerquerung an der Konz-Kreuzung. Die Verwaltung erwidert, dass die Querung nicht in ihrem Sinne sei. Da es sich um eine Landesstraße handelt, liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium. Man hat aber bereits Kontakt aufgenommen und dies mitgeteilt.